

Titel der Drucksache:

**Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt
e.V. - Kinderfest**

Drucksache

0392/22

**Ortsteilrat
Frienstedt**

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Frienstedt	08.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfestes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten für ein Rahmenprogramm sowie zum Kauf von Präsenten und Süßigkeiten eingesetzt werden.

08.03.2022, gez. Anika Diez

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Kulturverein Frienstedt e.V. 200,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes.